

W a h l e n 2 0 1 1

- Kurzform der Bekanntmachung, wichtige Termine auf einem Blick -

(Die Langform der Bekanntmachung und der ausführliche Terminplan ist unter folgender Adresse auffindbar:
http://www.ovgu.de/die_universitaet/ueberblick/wahlen/wahlen_an_der_universitaet.html)

1. **Bekanntgabe der gleichzeitig stattfindenden Wahlen**

am Dienstag, 24.05.2011 und Mittwoch, 25.05.2011.

Es wird zu folgenden Gremien gewählt:

- 1.1. zum Senat (Wählergruppe: alle Studierende),
- 1.2. zu den Fakultätsräten aller Fakultäten (Wählergruppe: alle Studierende),
- 1.3. zu den Fachschaftsräten aller Fakultäten (Wählergruppe: nur Studierende, die Mitglied der Studierendenschaft sind),
- 1.4. zum Studierendenrat der Universität (Wählergruppe: nur Studierende, die Mitglied der Studierendenschaft sind),

2. **Wählbarkeit:**

Wählen und gewählt werden können nur Mitglieder, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Wahlberechtigt und wählbar zu den Organen der Studierendenschaft (Studierendenrat und Fachschaftsräte) sind alle Studierenden der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, die Mitglied der Studierendenschaft sind. Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit ist der Tag des endgültigen Abschlusses der Wählerverzeichnisse, spätestens am

Montag, dem 11. April 2011.

3. **Wählerverzeichnisse:**

Die Wählerverzeichnisse werden

vom Montag, den 28. März 2011, bis inkl. Freitag, den 01. April 2011,

- im Wahlamt (G 04, R 104),
- im Campus-Service-Center (CSC) der Universität (außer Studierende der FME),
- im Haus 02 der FME (für Studierende der FME/Studiendekanat)

zur Einsicht während der Dienstzeit bzw. Sprechzeit aufgelegt.

4. **Einreichen der Wahlvorschläge:**

Die Wahlberechtigten können Wahlvorschläge

ab Dienstag, dem 12. April 2011, ab 8.00 Uhr

bis spätestens

Donnerstag, den 21. April 2011, 15.00 Uhr

im Wahlamt einreichen.

Die hierfür erforderlichen Vordrucke sind beim Wahlamt (G04, R104), in Haus 02 (Studiendekanat der FME), im Studierendenrat und in den Fachschaftsräten erhältlich.

Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von Zustimmungserklärungen von Bewerbern sind nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge

am Donnerstag, dem 21. April 2011

zulässig.

5. **Briefwahl:**

Einem Wahlberechtigten, der zum Zeitpunkt der Wahl verhindert ist, werden auf schriftlichen und begründeten Antrag Wahlschein und Briefwahlunterlagen ausgehändigt oder übersandt. Briefwahlunterlagen können bis

Dienstag, 17. Mai 2011, 15.00 Uhr

beantragt und ausgegeben werden. Die Stimmabgabe gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief bis

Mittwoch, 25. Mai 2011, 12.00 Uhr

Im Wahlamt eingeht.

Mit behebbaren Mängeln behaftete Wahlvorschläge sind bis spätestens

Freitag, den 28. April 2011

beim Wahlamt wieder einzureichen.

gez.: Der Wahlleiter